

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 02.11.2021

Top 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.826.734,71 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-63.001,94 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-1.316,11 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-16.502,97 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2019 i. d. F. vom 20.08.2020 zu empfehlen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2019 i.d.F. vom 20.08.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0